Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl:

BMF: 2023-0.838.216

82/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 16. November 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird (Oö. Tourismusgesetz 2018)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 12. Jänner 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

15. Dezember 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister

## Bundesministerium Finanzen

## bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Sandra Kaiser Sachbearbeiterin

S.Kaiser@bmf.gv.at +43 1 51433 502093 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>Post.ii-3@bmf.gv.at</u>.

An den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich

Landhausplatz 1 4021 Linz

Geschäftszahl: 2023-0.838.216

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom

16. November 2023 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird (Oö. Tourismusgesetz 2018) Ihr Schreiben vom 16. November 2023, GZ: Verf-2012-117894/206-Gra

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt